

Fachinformation

Betrieb maschinentechnischer Einrichtungen

Name des Unterweisenden/ der Unterweisenden:	
Anlass der Unterweisung:	
Abteilung/Team:	
Ort der Unterweisung:	
Datum, Uhrzeit:	

Bitte beachten Sie beim Betrieb maschinentechnischer Einrichtungen folgende Hinweise, die Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten sind:

- Bewegungsvorgänge von maschinentechnischen Einrichtungen, z. B. Drehbühnen, Drehscheiben, Bühnenwagen, Versenkeinrichtungen, Punktzuganlagen, die Gefährdungen verursachen können, nur ausführen, wenn die Geschwindigkeit der Situation angemessen ist. Als Richtwerte für angemessene maximale Geschwindigkeiten von maschinentechnischen Einrichtungen gelten:
 - ohne Personen: 1,2 m/s
 - mit Personen: 1,0 m/s allgemein,
0,7 m/s auf Versenkeinrichtungen,
0,3 m/s mit Zu- und/oder Abgang während der Bewegung
- Überschreitet bei gegenläufiger Bewegung von nebeneinanderliegenden Versenkeinrichtungen die relative Geschwindigkeit den Wert von 0,7 m/s, sind für die im Gefahrenbereich befindlichen Personen besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Funktionsfähige Schutzeinrichtungen zur Sicherung der Gefahrstellen müssen vorhanden sein.
- Alle Gefahrstellen müssen vom Maschinenführer/von der Maschinenführerin überwacht werden können, gegebenenfalls sind Warnposten oder Hilfeinrichtungen einzusetzen.
- Alle Gefahrstellen müssen deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.
- Anweisungen zur Auslösung von Bewegungsvorgängen von maschinentechnischen Einrichtungen müssen gut wahrnehmbar und eindeutig gegeben werden (durch Signal ausreichend lange angekündigt; die Signaleinrichtungen müssen während des Bewegungsvorganges eingeschaltet bleiben).
- Versenkeinrichtungen dürfen generell nicht betreten oder verlassen werden, solange sie in Bewegung sind.
- In Bewegung befindliche Flächen dürfen nur von Personen betreten und verlassen werden, die geeignet, geübt und unterwiesen sind.